

*Lizentiatsklausur im Handels- und Wirtschaftsrecht*

Gewichtung der Fragen

Fragen 1 und 2: 50%

Frage 3: 25%

Fragen 4 und 5: 25%

Aufbau und Sprache werden ebenfalls bewertet.

Die Kollektivgesellschaft Frauenfelder & Co. ("F & Co.") betreibt ein Unternehmen im Bereich der Unterhaltungselektronik (Verkauf und Reparatur von Fernsehern, Hi-Fi-Anlagen, DVD-Playern etc.). Sie hält zudem eine Beteiligung von 40% an der Novac Supersound AG ("N AG"), welche auf die Herstellung von Boxen mit höchster Klangqualität spezialisiert ist und die F & Co. mit solchen Boxen beliefert.

Die verbleibenden 60% der N AG werden von insgesamt 20 Aktionären gehalten, die zum grösseren Teil ebenfalls – wie die F & Co. – Kunden oder aber Lieferanten der N AG sind. Die N AG erzielte im letzten Geschäftsjahr in der Schweiz einen Umsatz von CHF 150 Mio.

Die Top Cable AG ("T AG") ist eine unter anderem auf die Herstellung von qualitativ hochwertigen Lautsprecherkabeln spezialisierte Gesellschaft. Die T AG beliefert mit ihren Kabeln auch die F & Co. Die T AG erzielte im letzten Geschäftsjahr in der Schweiz einen Umsatz von CHF 550 Mio., wovon CHF 75 Mio. auf den Bereich der qualitativ hochwertigen Lautsprecherkabel entfielen.

Die T AG möchte sich mittelfristig aus der Herstellung qualitativ hochwertiger Lautsprecherkabel zurückziehen. Sie kontaktiert darum den Verwaltungsrat der N AG und schlägt ihm vor, diesen Geschäftsbereich durch Vermögensübertragung in die N AG einzubringen. Im Gegenzug soll die T AG neu auszubehende Aktien der N AG erhalten. Das Projekt soll unter der Bezeichnung "Lerche" weiterverfolgt werden. In der Folge schliessen die Verwaltungsräte der N AG und der T AG einen Vermögensübertragungsvertrag ab.

Alex, Bertil und Cornelia ("A, B und C") sind die Gesellschafter der F & Co. An ihrer Gesellschafterversammlung wird das Projekt "Lerche" diskutiert. B und C sprechen sich gegen das Projekt aus, A ist unschlüssig. Die Gesellschafterversammlung fasst

daraufhin einen gültigen Beschluss, wonach die F & Co. an der Generalversammlung der N AG gegen die für das Projekt "Lerche" erforderliche Kapitalerhöhung stimmen wird.

Wie schon bei anderer Gelegenheit vertritt A die Aktien der F & Co. an der Generalversammlung der N AG. An dieser Generalversammlung halten der Verwaltungsratspräsident der N AG und der CEO der T AG überzeugende Präsentationen des Projekts "Lerche". A stimmt darauf mit den Stimmen der F & Co. der für das Projekt "Lerche" erforderlichen Kapitalerhöhung zu. Diese wird durch die Generalversammlung der N AG einstimmig beschlossen, verbunden mit dem Entzug des Bezugsrechts der Aktionäre der N AG. B und C fühlen sich von A hintergangen.

*Frage 1: Wie ist die Rechtslage?*

Nehmen Sie an, der Entscheid der Gesellschafterversammlung der F & Co., in der Generalversammlung der N AG gegen die für das Projekt "Lerche" erforderliche Kapitalerhöhung zu stimmen, sei dem Verwaltungsrat der N AG vorgängig zur Generalversammlung schriftlich mitgeteilt worden.

*Frage 2: Ändert sich Ihre Antwort auf die Frage 1, und gegebenenfalls wie bzw. warum nicht?*

Georg ("G") ist Aktionär der T AG. Er ist der Meinung, die T AG sei bei der Einbringung des Geschäftsbereichs der qualitativ hochwertigen Lautsprecherkabel finanziell "zu kurz gekommen". Sie sind G's Anwältin bzw. Anwalt.

*Frage 3: Was können Sie für Ihren Klienten unternehmen?*

*Frage 4: Ist das Projekt "Lerche" meldepflichtig gemäss Kartellgesetz?*

Gehen Sie davon aus, dass eine Meldepflicht besteht. – Bezüglich des Projekts "Lerche" ist der folgende Zusammenhang zu vermerken: Wer Boxen von höchster Klangqualität (wie die N AG sie herstellt) kauft, wird in aller Regel auch qualitativ hochwertige Lautsprecherkabel (wie die T AG sie herstellt) kaufen, da die Qualität der Boxen sonst nicht vollständig zum Tragen kommt. Die T AG stellt 40% aller in der Schweiz verkauften hochwertigen Lautsprecherkabel her.

*Frage 5: Unter welchem Aspekt und inwiefern spielt der geschilderte Zusammenhang bei der materiellen kartellrechtlichen Beurteilung des Projekts "Lerche" allenfalls eine Rolle?*